

(König) dessen genaue Ueberein-  
stimmung mit dem (Duplikat) be-  
scheinigt wird.

Muster III.

N<sup>o</sup>.

# fürstenthum Reuß j. L.

## Begleitschein I.

über inländisches Salz, für welches die Steuer nicht entrichtet ist.

Zusfertigungs-Amt:

Empfangs-Amt:

**D** die nachstehend verzeichnete Salzmenge durch **zu** meldete heute dem unterzeichneten Amte an,  
an wohnhaft zu wohnhaft zu versenden zu wollen und soll der Ausgang  
aus dem Zollvereinsgebiete über das **Saltzer** Amt zu erfolgen.  
**Zoll.**

Salzart.	Der Koli		Brutto-Gewicht.		Netto-Gewicht.		Mitbedingte Verchlüsse und Anzahl der Bleie.
	Zahl und Art Verpackung.	Verzeich- nung.	Gr.	Qtr.	Gr.	Qtr.	
• Salz.							

**D** übernimmt { aus diesem von verlangten Begleitscheine die Ver-  
übernehmen }  
pflichtung, die obige Salzladung mit gegenwärtigem Begleitscheine bis zum  
bei dem Amte zu in unverändertem Zustande und mit  
unverletztem Verschlusse zur Revision zu stellen oder stellen zu lassen, ingleichen für den  
entsprechenden Betrag der Salzsteuer zu haften.

Diese Verpflichtungen erlöschen nur dann, wenn durch das oben bestimmte Amt be-  
scheinigt sein wird, daß denselben völlig genügt sei.

Für die vorstehend angegebene Ver- übernehme diesen Begleitschein und  
pflichtung ist Eicher- mit demselben die vorstehend angegebene  
beit geleistet. Verpflichtungen.

Unterschrift des Bürgen:

den ten 186  
Unterschrift des Begleitschein-Ertrahenten:

(Stempel.)

, den ten 186  
Fürstliches Salz-Steuer-Amt.